

Klimaschutz-Förderprogramm Denzlingen

Baustein 1.2 Anlagen ab 10 kWp

Gemeinde Denzlingen
Gebäude- und Energiemanagement
z.Hd. Klimaschutzmanagement
Hauptstraße 110
79211 Denzlingen

NICHT ausfüllen!
Datum Eingang: _____

Gemeinde Denzlingen
Kostenstelle: 56100701
Kostenart: 44310000

Version 17.09.2020

I. Antragsteller/Antragstellerin		
Vorname <input style="width: 95%;" type="text"/>	Name <input style="width: 95%;" type="text"/>	ggf. Institution <input style="width: 95%;" type="text"/>
Straße, Hausnummer <input style="width: 95%;" type="text"/>	PLZ <input style="width: 95%;" type="text"/>	Ort <input style="width: 95%;" type="text"/>
Telefon (tagsüber) <input style="width: 95%;" type="text"/>	E-Mail <input style="width: 95%;" type="text"/>	
BIC <input style="width: 95%;" type="text"/>	Bank <input style="width: 95%;" type="text"/>	
IBAN <input style="width: 95%;" type="text"/>		
II. PV- Dachvollbelegung		
Bitte beachten: Die PV-Anlage muss größer sein, als die Mindestanforderung des EwärmeG von 0,02 Kilowattpeak pro Quadratmeter Wohnfläche.		Zuschuss 150 €/kWp Nennleistung max. 1.500 €, min. 200 €.
Installationsdatum der PV-Anlage:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
Leistung der PV-Anlage in kWp:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
Wohnfläche in m ² :	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
Verhältnis kWp der PV-Anlage / m ² Wohnfläche:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
Gefördert werden die Anlagenanteile, die größer sind als 10 kWp.		
III. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Denzlingen:		
Straße, Hausnummer <input style="width: 95%;" type="text"/>		
Haus mit <input style="width: 40px;" type="text"/> Wohneinheit(en)	teils gewerblich/freiberuflich genutztes Gebäude	
gewerblich/freiberufliche Fläche kleiner 50 %		

IV. Erklärungen

Ich versichere, dass

- mir die Förderrichtlinie der Gemeinde Denzlingen bekannt ist und ich diese akzeptiere.
- ich als Miteigentümer oder Hausverwalter mit Vertretungsbefugnis für die Wohnungseigentümergeinschaft handle.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage - erhaltene Zuschüsse an die Gemeinde Denzlingen zurückzahlen sind.
- die Gemeinde Denzlingen berechtigt ist, alle in diesem Antrag und den Verwendungsnachweisen enthaltenen Daten gemäß Art. 6 Abs.1a DSGVO zum Zwecke der Antragsbearbeitung elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten sowie mich per E-Mail auf Neuerungen und Informationen hinzuweisen¹⁾.
- zur Bewilligung aus Vereinfachungsgründen keine weitere Benachrichtigung mehr erfolgt, vielmehr stellt die Auszahlung der Zuschussprämie auf Ihr angegebenes Konto eine stillschweigende Bewilligung in der überwiesenen Höhe dar.
- die Gemeinde Denzlingen ihre Widerrufsmöglichkeiten wahrnehmen kann bei nicht der Richtlinie entsprechender Ausführung oder nicht rechtzeitiger Vorlage geforderter Nachweise.

V. Verfahrenshinweise & Anlagen

WICHTIG: Antragsstellung innerhalb von 6 Monaten nach Installation der Photovoltaikanlage

Anlagen: Kopie der Installationsrechnung der PV-Anlage
 Zahlungsnachweis
 Foto der installierten PV-Anlage

Schicken Sie den unterschriebenen Antrag mit den erforderlichen Anlagen per Post an die oben genannte Adresse oder als Scan per E-Mail an: klimaschutz@denzlingen.de

Datum und Unterschrift

Antragsbearbeitung Gemeinde Denzlingen (bitte nicht ausfüllen)

Unterlagen vollständig:

Förderhöhe: Euro _____
 in Worten: _____

 Datum, Unterschrift:

Auszahlung angeordnet von (Name):

 Datum, Unterschrift:

¹⁾ Sie können jederzeit gegenüber der Gemeinde Denzlingen die Berichtigung Art.16 DSGVO, Löschung Art.17 DSGVO und Einschränkung der Verarbeitung Art.18 DSGVO einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht nach Art.7 DSGVO Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Gemeinde Denzlingen übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.